II-60 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX.Gesetzgebungsperiode

24.1.1962

246/J

Anfrage

der Abgeordneten Haberl, Brauneis, Jessner und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend Steuerfreiheit für Jubiläumsgeschenke an Arbeitnehmer.

-,-,-

Gemäß § 3 Absatz 1 Ziff.15 Einkommensteuergesetz sind Jubiläumsgeschenke an Arbeitnehmer steuerfrei, wenn sie anläßlich eines Arbeitnehmerjubiläums gegeben werden. Die Steuerfreiheit wird jedoch nach den angeführten Bestimmungen nur bei einem 25jährigen, 40- und 50jährigen Berufsjubiläum gewährt und ist außerdem für jedes Jubiläum mit verschiedenen
Höchstbeträgen begrenzt.

Wegen der stufenweisen Herabsetzung des Rentenalters, wodurch ein 50jähriges Berufsjubiläum für die Arbeitnehmer kaum mehr erreichbar ist, gehen immer mehr Firmen dazu über, eine neue Staffelung bei Jubiläumsgeschenken einzuführen, etwa bei 25-, 35- und 40jähriger Firmenzugehörigkeit. In diesen Firmen können daher die Arbeitnehmer nur ein- oder zweimal die Steuerbegünstigung in Anspruch nehmen, obwohl sie insgesamt auch nicht öfter als dreimal die Jubiläumsgeschenke erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Hause eine Novellierung der zitierten Bestimmung vorzuschlagen, wodurch anstelle der 40 und 50 Jahre Firmenzugehörigkeit entweder 35 und 40 Jahre treten oder durch Anführung eines gewissen Zeitrahmens der Firmenzugehörigkeit derselbe Effekt erreicht wird?
